



Aktenzeichen: 201/Jk

Datum: 11.06.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

**Annahme der Alfred-Meister-Stiftung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Annahme der Alfred-Meister-Stiftung und der Berufung des Stadtvorstandes der Stadt Frankenthal in den Vorstand bzw. das Kuratorium der Stiftung wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der verstorbene Alfred Meister hat in seinem Testament die dauerhafte und gemeinnützige Verwendung seines Nachlasses für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen einer Stiftung verfügt.

Der Testamentsvollstrecker ist mit diesem Anliegen an die Stadt Frankenthal (Pfalz) herangetreten.

Der Stifter Alfred Meister hat den folgenden Stiftungszweck in seinem Testament verfügt:

- die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Förderung kultureller und künstlerischen Einrichtungen,
- die Unterstützung der Erziehungs- und Berufsbildung,
- die Förderung von Flüchtlingen in der Stadt Frankenthal (Pfalz).
- die selbstlose Unterstützung von Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, § 53 Nr. 3 Abgabenordnung.

Dieser Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch:

- Unterstützung der städtischen Musikschule, u.a. durch Anschaffung von Musikinstrumenten,
- (befristete) Übernahme der Vergütung bei Einstellungen von Lehrkräften der Musikschule,
- Übernahme der Beiträge für begabte Schülerinnen und Schüler,
- finanzielle Unterstützung der städtischen Kindergärten in der Stadt Frankenthal und der evangelischen Kindergärten der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde, u.a.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

- durch Anschaffung von Spielgeräten und Musikinstrumenten,
- Förderung und Unterstützung von vorzugsweise evangelischen und mennonitischen Flüchtlingsfamilien, insbesondere in den Bereichen Bildung und Berufsbildung u.a. die Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche vor der Arbeitsagentur und gleichgestellten Behörden, die Unterstützung und Förderung für Nachhilfeunterricht, die Unterstützung beim Ausfüllen von behördlichen Formularen
- Förderung von vorzugsweise evangelischen und mennonitischen Flüchtlingsfamilien durch Zurverfügungstellung von unentgeltlichem Wohnraum

Mit der Annahme der Stiftung, der Stiftungsgründung, sollen die Mitglieder des Stadtvorstandes der Stadt Frankenthal (Pfalz) in den Vorstand bzw. das Kuratorium der Alfred-Meister-Stiftung berufen werden. Dabei wird der Oberbürgermeister die Position des Vorstandes einnehmen und der Bürgermeister sowie der 1. Beigeordnete werden als Mitgliedern des Kuratoriums berufen. Die Mitglieder der Organe üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Amtszeit in der Stiftung ist an die Wahlperiode des öffentlichen Mandatsträger gebunden.

Der Vorstand über nimmt dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- die sorgfältige Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel (ggf. auf der Grundlage der vom Kuratorium erlassenen Richtlinien),
- die Erstellung der Jahresrechnung mit der Vermögensübersicht und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks,
- die Vorlage der vorgenannten Unterlagen an die Stiftungsbehörde innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.

Das Kuratorium wacht über die dauernde und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszweckes und entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören insbesondere:

- Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder nach § 5 Abs. 1 S. 3 bzw. § 5 Abs. 4,
- Entgegennahme der Jahresrechnung mit der Vermögensübersicht und des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks,
- Entlastung des Vorstands,
- Erteilung der Einzelvertretungsberechtigung und Befreiung der Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
- Ggf. Erlass von Richtlinien für die Förderung und die Initiierung von Projekten,
- Ggf. Entscheidung über die Bestellung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin,

Die Stiftungsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) hat bereits im Rahmen einer Vorprüfung des Satzungsentwurfes bestätigt, dass die Stiftung den Anforderungen des Stiftungsrechtes entspricht. Die abschließende Genehmigung durch die Stiftungsbehörde steht gegenwärtig noch aus. Erst mit dieser Genehmi-

gung erhält die Alfred-Meister-Stiftung eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird damit eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Ebenfalls hat das Finanzamt bereits bestätigt, dass der Satzungsentwurf den steuerlichen Bestimmungen der Abgabenordnung für steuerbegünstigte Zwecke entspricht.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Anlage:

Entwurf Stiftungssatzung

### Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
  - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
  - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
  - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

### Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: